

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 039/2017

Teningen, den 4. Januar 2017

Federführendes Amt: Bauamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	17.01.2017	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	31.01.2017	Beschlussfassung

Betreff:

Aufstellung des Bebauungsplans "Sport- und Freizeitgebiet Löhlin" mit örtlichen Bauvorschriften auf Gemarkung Bahlingen;
- Stellungnahme der Gemeinde Teningen im Rahmen der Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Gegen den Bebauungsplan "Sport- und Freizeitgebiet Löhlin", Bahlingen werden keine Einwendungen erhoben.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Erläuterung:

Das „Sport- und Freizeitgebiet Löhlin“ am östlichen Ortseingang der Gemeinde Bahlingen ist in Teilbereichen bereits durch den rechtskräftigen Bebauungsplan „Löhlin-schachen“ sowie den rechtskräftigen Bebauungsplan „Löhlin-schachen II“ einschließlich der 1. Änderung überplant.

Aufgrund der neuen Katastergrundlage, zwischenzeitlich realisierter Planungen und geänderter Gesetzesgrundlagen sowie Umplanungen und Erweiterungen im südlichen und nordwestlichen Bereich erfolgt zur besseren Übersichtlichkeit statt mehrerer Deckblätter eine Neufassung des Bebauungsplans, der die bestehenden Bebauungspläne überlagert und ersetzen soll. Die Neufassung des Bebauungsplans wird als qualifizierter Bebauungsplan erstellt.

Der Bebauungsplan „Löhlin-schachen“ wurde 1978/1979 erstellt zur Neuordnung der bisher vorhanden Nutzungen wie Angelverein und zur planungsrechtlichen Sicherung geplanter Anlagen wie Tennisplätze mit Clubhaus. Mit dem Bebauungsplan „Löhlin-schachen II“ von 1994 wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der Reithalle und Anlage des Reitplatzes geschaffen. Die 1. Änderung wurde mit der geplanten Skateranlage sowie des Bolzplatzes erforderlich.

Die Neufassung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Vo-

raussetzungen für die geplante Erweiterung für den Reitsport sowie einen Hundesportverein zu schaffen.

Anlagen im Ratsinformationssystem hinterlegt:

- Zeichnerische Teil
- Satzungsentwurf
- Planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften, Hinweise, Begründung
- Umweltbericht mit Anhang, Artenschutzrechtliche Abschätzung